

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **I 6438**  
 Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

**ANLAGE 4c** zum  
 Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40651/A/67**

Blatt 1 von 5

**Technische Daten,Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : I 6438  
 Radausführung : 03  
 Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 475  
 zul. Abrollumfang in mm : 1800  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung, bzw. über Zentrierring  
 Kennz. BO Ø64,0/Ø54,1, Farbe silber

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation  
 Toyota-shi(Aichi-Ken)/Japan

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,  
 Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 8 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
P7	40; 55	Toyota Starlet	D773	185/50R14-77  195/45R14 13)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)14)

TO

D773/Nt07

4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
W1	85; 91	Toyota MR2	D 883	185/60R14-82  195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8)9)10)

TO

D883/NT03

4/100/54,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 4c** zum  
 Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 2 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T16	63	Toyota Celica	E195	185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
TO	E195/Nt04E	860/860			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E9	47; 49; 55; 66; 77	Toyota Corolla (4-türig Stufenheck lang)	E659	185/60R14-82 195/60R14-85 1)11)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
	47; 49; 55; 77	Toyota Corolla (4-türig Kombi)			
TO	E659/Nt06E	815/850			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E9	47; 49; 55; 66; 77; 85; 92	Toyota Corolla (2-türig, Schrägheck kurz)	E659	185/60R14-82 195/60R14-85 1)11)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
	47; 49; 55; 66; 77	Toyota Corolla (4-türig Schrägheck)			
	47; 49; 55; 66; 77	Toyota Corolla (4-türig Stufenheck)			
TO	E659/Nt06E	815/850			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T17	54; 66; 72; 75; 89	Toyota Carina II	E868	185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
TO	E868/Nt5E	830/945			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E9F	77	Toyota Corolla 4 WD	E 896	195/60R14-85 205/60R14-88	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)17)
TO	E896/Nt03	900/830			4/100/54,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 4c** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T18	77	Celica 1.6 GT	F411	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)

TO

F411/Ni03

890/860

4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
P8	55	Toyota Starlet	F437	185/50R14-77 195/45R14 13)	1)2)3)4)5)6)7)9)10)11)

TO

F437/NT06

750/750

4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E10	53; 65; 84	Toyota Corolla	G072	175/70R14 -84Q M+S 18) 165/70R14-81 18) 175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-86 18)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)

TO

G072/Ni02

845/925

4/100/54,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Entfällt für dieses Gutachten
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11.5 zulässig.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 4c** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 4 von 5

---

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebegewichten oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung eingetragen werden. Diese Reifengröße ist dann durch die Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere einzutragen. Die anderen Reifengrößen sind zu streichen.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen die nur mit 15-Zoll-Serienbereifung ausgerüstet sind.
- 13) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Dunlop	D40, SP 2000

Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzubördeln.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzubördeln. Ins Radhaus hineinragende Kanten von Anbauteilen sind entsprechend zu kürzen. Die obere Schraubverbindung zwischen hinteren Stoßfänger und dem Radhaus ist zu versetzen und die überstehende Blechlasche zu kürzen.
- 17) An Achse 1 ist der Innenkotflügel hinten oberhalb der letzten Befestigungsschraube abzutrennen.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen, wenn diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 4c** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 5 von 5

---

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ I 6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.06.1995

RZ95/40651/A/67